

Bystronic

Your best choice.

Globaler Verhaltenskodex für Lieferanten

Standort

Die Bystronic Group hat ihren Hauptsitz in der Schweiz und unterliegt daher dem Schweizer Recht. In Situationen, in denen die Gesetze anderer Länder unterschiedlich oder restriktiver sind, halten wir uns an die Gesetze und Grundsätze des jeweiligen Landes.

Impressum

Herausgeber: Bystronic AG, Zürich

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
1 Einleitung	5
1.1 Unsere Verpflichtungen	5
1.2 Erwartungen an unsere Lieferanten	5
1.3 Compliance und internationale Standards	5
1.4 Auskunftersuchen	6
1.5 Kontinuierliche Verbesserung	6
2 Spezifische ESG-Erwartungen	7
2.1 Umwelt	7
2.1.1 Umweltverantwortung (nachhaltige Beschaffung)	7
2.1.2 Klimaschutz und Energienutzung	7
2.1.3 Gefährliche Stoffe für Mensch und Umwelt	7
2.1.4 Compliance und Kontrolle	8
2.2 Menschen- und Arbeitsrechte	8
2.2.1 Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen	8
2.2.2 Achtung der universellen Menschenrechte	10
2.2.3 Kein Beitrag zur Beschaffung und zum Handel mit Konfliktmineralien und -metallen	12
2.3 Ethisches Verhalten	12
2.3.1 Geschäftsethik und fairer Wettbewerb	12
2.3.2 Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit	13
2.3.3 Korruptionsbekämpfung	13
2.3.4 Bücher und Aufzeichnungen	13
3 Verfahrensaspekte	14
3.1 Kommunikation und Zusammenarbeit	14
3.2 Beschwerdemechanismus und Schutz vor Vergeltung	15
3.3 Subsidiärer Beschwerdekanal	15
4 Akzeptanz und Konsequenzen	1



Präambel

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten umreißt den Mindeststandard der Erwartungen und Anforderungen an unsere Lieferanten und deren Partner sowie gegenüber Dritten, die mit Bystronic Geschäftsbeziehungen unterhalten (im Folgenden „Lieferanten“). Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie internationale Menschenrechtsstandards, Arbeitsvorschriften, Umweltauflagen und faire Geschäftspraktiken einhalten. Bystronic begrüßt es, wenn Lieferanten und Geschäftspartner über diese Mindeststandards hinausgehen. Dieser Kodex hat Vorrang vor und ist maßgebend für die Bedingungen aller Vereinbarungen mit unserem Unternehmen. Wir können diesen Kodex in regelmäßigen Abständen aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie im Lieferantenportal unseres Unternehmens.

→ [Lieferantenportal des Unternehmens](#)

1 Einleitung

1.1 Unsere Verpflichtungen

Wir bei Bystronic fühlen uns ethischen und verantwortungsvollen Geschäftspraktiken zutiefst verpflichtet. Diese Verpflichtung ist tief in unserer Unternehmenskultur verankert und spiegelt den Kern dessen wider, was wir sind. Unser Verhaltenskodex und unsere Berichte zur Unternehmensverantwortung sind die Eckpfeiler dieser Verpflichtungen. Sie verdeutlichen unser Engagement für Rechtskonformität, soziale Verantwortung, Integrität und umweltbewusstes Handeln.

Wir sind davon überzeugt, dass es wichtig ist, die Menschenrechte zu achten, die Umwelt zu schützen und ethisches Verhalten in unserer gesamten Lieferkette zu fördern. Deshalb orientieren wir uns an internationalen Standards wie den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Unternehmensführung und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und erwarten von Ihnen, dass Sie sich ebenfalls daran halten.

In der Erkenntnis, dass unser gemeinsames Engagement für ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit der Schlüssel zum Erfolg ist, möchten wir diese Grundsätze mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten auf unsere geschätzten Partner ausweiten. Gemeinsam können wir sicherstellen, dass jede Handlung mit unserer gemeinsamen Vision einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Zukunft im Einklang steht.

1.2 Erwartungen an unsere Lieferanten

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie diese Verpflichtungen mittragen und einhalten.

Es ist wichtig, dass Sie sicherstellen, dass Ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner ebenfalls entsprechende Standards einhalten.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Ihre Aktivitäten im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung und legt die Mindeststandards für das Geschäftsverhalten und die Geschäftspraktiken fest, die wir von Ihnen erwarten.

1.3 Compliance und internationale Standards

Die Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Kodizes der Länder, in denen Sie tätig sind, ist zwingend erforderlich. Insbesondere halten Sie sich an die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Übereinkommen über die Kernarbeitsnormen [Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit (IAO-Übereinkommen 29 und 105), wirksame Abschaffung der Kinderarbeit (IAO-Übereinkommen 138 und 182), Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (IAO-Übereinkommen 87 und 98), Beseitigung der Diskriminierung (IAO-Übereinkommen 100 und 111) und Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds (IAO-Übereinkommen 155 und 187)] sowie an alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung. Beim Vergleich zwischen diesem Kodex und den geltenden Gesetzen und Vorschriften sollten Sie immer der strengeren Auslegung folgen.

1.4 **Auskunftsersuchen**

Wir behalten uns das Recht vor, Ihren Betrieb zu inspizieren oder zu auditieren, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu überprüfen. Bitte führen Sie Aufzeichnungen und stellen Sie auf Anfrage Unterlagen zur Verfügung (z. B. ESG-Berichte und -Richtlinien, Zertifizierungen und Auditergebnisse), einschließlich Transparenz zur Werkstoffzusammensetzung und zur Herkunft aller an uns gelieferten Materialien. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Maßnahmen ergreifen, um Materialien, Mineralien und Metalle bis zu ihrem Ursprung und ihren Verarbeitungsstätten zurückzuverfolgen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Sie mit der gebotenen Sorgfalt sicherstellen, dass Ihre Beschaffungsaktivitäten weder direkt noch indirekt bewaffnete Konflikte oder Menschenrechtsverletzungen unterstützen. Auf Anfrage haben Sie relevante Risikobewertungen zur Verfügung zu stellen und Ihre Sorgfaltsmaßnahmen im Umgang mit hochriskanten Mineralien, Metallen und anderen Materialien offenzulegen. Bei Feststellung von Nichtkonformitäten werden Korrekturmaßnahmen innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens gefordert.



1.5 **Kontinuierliche Verbesserung**

Die kontinuierliche Verbesserung der Geschäftspraktiken, einschließlich der Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten, hat für uns einen hohen Stellenwert. Es wird erwartet, dass Abläufe regelmäßig überprüft und bewertet werden, um Bereiche mit Verbesserungspotenzial zu ermitteln, und dass Korrektur- und Präventivmaßnahmen ergriffen werden, um eine fortlaufende Regelkonformität zu gewährleisten. Auf Anfrage haben Sie Ihr internes Programm offenzulegen, um kontinuierliche Verbesserungen bzw. die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten oder eines gleichwertigen Verhaltenskodex nachzuweisen.

2 Spezifische ESG-Erwartungen

2.1 Umwelt

2.1.1 Umweltverantwortung (nachhaltige Beschaffung)

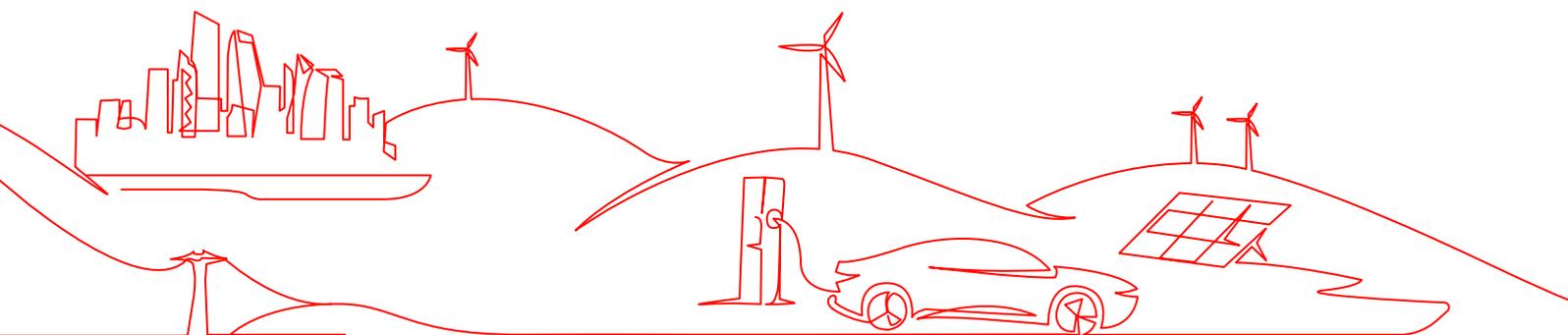
Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ist für uns von größter Bedeutung. Wir legen Wert auf Maßnahmen, die zur Reduzierung des Verlusts der Artenvielfalt beitragen, und halten uns an die geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Entwaldung und Schädigung von Wäldern, einschließlich der bevorstehenden EU-Entwaldungsverordnung. Darüber hinaus müssen alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Handhabung, dem Transport, der Lagerung, der Wiederverwendung, dem Recycling und der Entsorgung von Abfällen und Abwässern in strikter Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Normen durchgeführt werden. Grundsätzlich wird erwartet, dass Sie Ihr Unternehmen auf umweltfreundliche Weise führen. Dazu gehören die Optimierung der Nutzung natürlicher Ressourcen, die Minimierung von Abfällen und Emissionen sowie die Förderung der Ressourceneffizienz. Wir empfehlen Ihnen nachdrücklich, die Einführung von Umweltmanagementrichtlinien und -systemen in Erwägung zu ziehen, die den ISO-Normen oder vergleichbaren Standards entsprechen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Umweltleistung kontinuierlich zu überwachen und ehrgeizige Reduktionsziele festzulegen.

2.1.2 Klimaschutz und Energienutzung

Wir möchten Sie ausdrücklich dazu ermutigen, aktiv zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beizutragen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen. Dazu gehört auch, dass Sie Ihre Treibhausgasemissionen quantifizieren und Ziele zur Begrenzung der globalen Erwärmung festlegen. Das Streben nach Kohlenstoffneutralität, Netto-Null-Emissionen und Energieeffizienz in Ihrem eigenen Betrieb hat für uns einen hohen Stellenwert. Ziele und Vorgaben sollten dabei im Einklang mit der SBTi (Science Based Target Initiative) stehen. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit Ihren Partnern in der Lieferkette entscheidend, um nachhaltige Praktiken einzuführen, erneuerbare Energiequellen zu nutzen und verantwortungsvolle Beschaffungsprozesse zu implementieren, die ökologische, soziale und ethische Kriterien berücksichtigen.

2.1.3 Gefährliche Stoffe für Mensch und Umwelt

Wir verbieten gefährliche Stoffe, die für Mensch und Umwelt gefährlich sind, in unserer Lieferkette gemäß dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, sofern dies möglich ist.



2.1.4 Compliance und Kontrolle

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen und Registrierungen einholen und aufrechterhalten. Darüber hinaus sollten Sie Ihre betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten im Zusammenhang mit Umweltvorschriften erfüllen. Des Weiteren haben Sie die ordnungsgemäße Kontrolle und Behandlung von Abwässern, festen Abfällen, Luftemissionen und Gefahrstoffen sicherzustellen. Ebenso haben Sie sich an die spezifischen Vorschriften und Kennzeichnungsgesetze für das Recycling und die Entsorgung von gefährlichen Stoffen zu halten.



2.2 Menschen- und Arbeitsrechte

2.2.1 Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen

Hinsichtlich der Arbeitsrechte haben Sie die Kernarbeitsnormen der IAO [Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit (IAO-Übereinkommen 29 und 105), wirksame Abschaffung der Kinderarbeit (IAO-Übereinkommen 138 und 182), Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (IAO-Übereinkommen 87 und 98), Beseitigung von Diskriminierung (IAO-Übereinkommen 100 und 111) und Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds (IAO-Übereinkommen 155 und 187)] in all Ihren Geschäftstätigkeiten einzuhalten und die erforderlichen Schritte und Sorgfaltsmaßnahmen zu ergreifen, um diese Standards in Ihrer eigenen Lieferkette sicherzustellen.

Insbesondere die folgenden Anforderungen müssen eingehalten werden:

2.2.1.1 Verbot von Kinderarbeit

In Übereinstimmung mit den internationalen Arbeitsnormen müssen Sie sicherstellen, dass keine Personen unter 15 Jahren oder unter der Altersgrenze, die für den Abschluss der Schulpflicht gilt, beschäftigt werden. Wenn Sie oder Ihre Zulieferer junge Arbeitnehmer (zwischen 15 und 18 Jahren) beschäftigen, müssen Sie nachweisen, dass die Beschäftigung zu ihrer persönlichen Bildung beiträgt und sie keinen unangemessenen körperlichen Risiken aussetzt, die ihre geistige, körperliche oder emotionale Entwicklung beeinträchtigen oder behindern. Junge Arbeitnehmer dürfen insbesondere keine Nachtschichten leisten oder Arbeiten unter gefährlichen Bedingungen verrichten.

2.2.1.2 Schutz vor Sklaverei und Zwangsarbeit

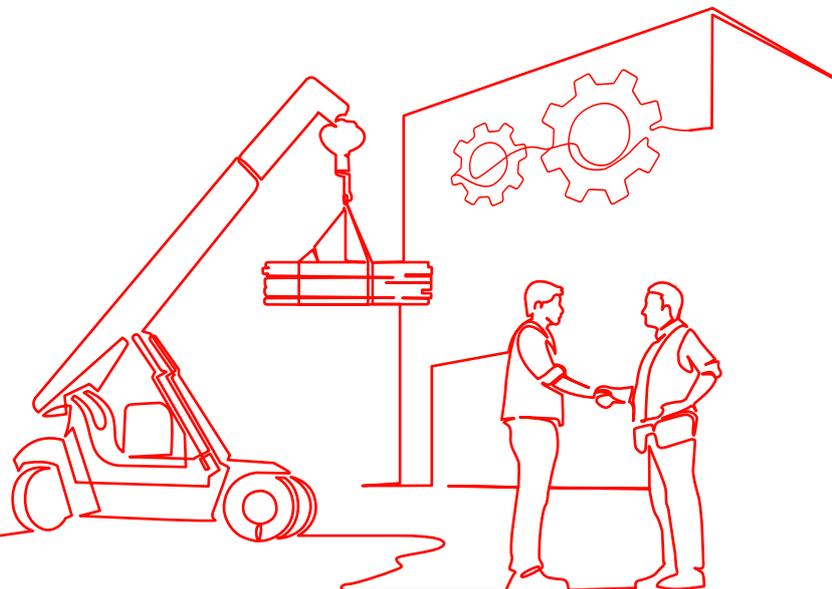
Sie verbieten Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit in allen Bereichen Ihrer Geschäftstätigkeit und Ihrer Lieferkette. Dazu gehören unter anderem Menschenhandel, Schuldknechtschaft und andere Formen moderner Sklaverei. Sie stellen sicher, dass von Arbeitnehmern nicht verlangt wird, Kautionen (z. B. Reisepässe, Sparbücher oder andere persönliche Dokumente) als Bedingung für eine Beschäftigung zu hinterlegen, und Sie achten darauf, dass Arbeitnehmer ihre Beschäftigung frei wählen und ihr Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist beenden können. Darüber hinaus dürfen Sie bei Ihrer Geschäftstätigkeit keine Produktionsziele oder Leistungsindikatoren verwenden, die zu Zwangsarbeit oder zur Überschreitung angemessener Grenzen (Arbeitszeit/Ruhetage) führen, und Sie dürfen keine Gewalt, Gewaltandrohung, Bestrafung, Einsperrung oder andere Methoden der Einschüchterung anwenden, um Arbeitnehmer zu disziplinieren oder zu kontrollieren.

2.2.1.3 Recht auf Bildung von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen

Sie erkennen das Recht aller Arbeitnehmer in Ihren eigenen Betrieben und in Ihrer Lieferkette an, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten oder sie zu unterstützen, ohne Repressalien, Einmischung, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen. Dies erfordert die Wahrung der Grundsätze der Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen. Dazu gehört auch die Achtung des Rechts der Arbeitnehmer, ihre Arbeitsbedingungen kollektiv auszuhandeln, und die Gewährleistung, dass Arbeitnehmervertreter nicht diskriminiert werden und Zugang zu allen notwendigen Arbeitsplätzen haben, um ihre Vertretungsaufgaben wahrzunehmen.

2.2.1.4 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen existenzsichernden Lohns und unfaire Arbeitsbedingungen

Sie sorgen für faire Arbeitsbedingungen, einschließlich gleicher Entlohnung. Zudem sollten die zulässigen Arbeitszeiten nicht überschritten werden, Überstunden sollten freiwillig sein, und die Beschäftigten sollten in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften/Standards entlohnt werden. Darüber hinaus müssen die Beschäftigten regelmäßig, pünktlich und in voller Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen entlohnt werden. Die Vergütungen und andere Leistungen sollten fair sein, allen gleichermaßen zustehen und einen angemessenen Lebensstandard für die Beschäftigten und ihre Familien gewährleisten. Bei einer Entlohnung auf der Grundlage von Produktion, Quoten oder Akkordarbeit muss der Lohnsatz so bemessen sein, dass der Arbeitnehmer während der normalen Arbeitszeit mindestens den Mindest- oder Tariflohn verdienen kann, je nachdem, welcher höher ist.



2.2.1.5 Diskriminierungsfreiheit und Förderung von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion

Sie verpflichten sich, Ihre eigenen Arbeitnehmer und die Arbeitnehmer in Ihrer Lieferkette mit Würde, Respekt und Integrität zu behandeln und sicherzustellen:

- dass Formen von psychologischem, physischem, sexuellem oder verbalem Missbrauch, Einschüchterung oder Belästigung nicht toleriert werden;
- dass die Datenschutzrechte Ihrer Mitarbeiter in vollem Umfang respektiert werden, wann immer Sie private Daten sammeln oder Mitarbeiterüberwachungsmaßnahmen durchführen.

Darüber hinaus werden Sie nachdrücklich aufgefordert, sinnvolle Schritte zu unternehmen und angemessene Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion in Ihrer Belegschaft umzusetzen.

2.2.1.6 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und damit verbundene Gesundheitsrisiken

Sie sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten, indem Sie Risiken mindern und die Einhaltung aller anwendbaren Arbeitsschutzgesetze und internationalen Standards gewährleisten. Dazu gehört auch die Aufrechterhaltung angemessener Hygiene-, Heizungs-, Belüftungs- und Beleuchtungsbedingungen in allen Arbeits- und Aufenthaltsräumen.

Darüber hinaus sind Sie dafür verantwortlich, potenzielle Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit den Tätigkeiten in Ihren Betrieben regelmäßig zu ermitteln, zu bewerten und zu mindern. Dies gilt auch für die Belastung durch giftige Chemikalien, übermäßigen Lärm, mechanische Gefahren und schlechte hygienische Bedingungen. Vorbeugende Maßnahmen sollten umgesetzt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Es müssen klare und wirksame Verfahren für Vorgehensweisen bei Notfällen und Unfällen festgelegt und regelmäßig geübt werden. Dazu gehört die Bereitstellung von zugänglicher Erster Hilfe, Notausgängen, Brandschutzmaßnahmen und Evakuierungsplänen. Sie müssen ein geschultes Notfallteam und die notwendige Ausrüstung unterhalten, um mögliche Krisen zu bewältigen. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, regelmäßige Gesundheitsüberwachungen für Mitarbeiter durchzuführen, die gefährlichen Bedingungen ausgesetzt sind. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss den Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und die Mitarbeiter müssen in deren ordnungsgemäßer Verwendung geschult werden.



2.2.2 Achtung der universellen Menschenrechte

In Bezug auf die Menschenrechte verpflichten Sie sich, bei all Ihren geschäftlichen Aktivitäten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu respektieren und die notwendigen Schritte und Sorgfaltsmaßnahmen zu ergreifen, um diese Standards in Ihrer eigenen Lieferkette zu gewährleisten. Sie verpflichten sich, für alle Mitarbeiter, insbesondere das Sicherheitspersonal, regelmäßige und verpflichtende Schulungen über die Bedeutung der Einhaltung der Menschenrechte in Ihren Betrieben durchzuführen. Insbesondere müssen die folgenden Anforderungen eingehalten werden:

2.2.2.1 Schutz vor Folter und unmenschlicher Behandlung

Sie verpflichten sich, jede Form von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung in Ihren Betrieben strikt zu verbieten. Dazu zählt auch physischer, psychologischer und emotionaler Missbrauch. Die Würde und die Menschenrechte aller Personen (Mitarbeiter und betroffene Dritte) müssen unter allen Umständen respektiert und geschützt werden. Darüber hinaus sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihr Sicherheitspersonal, gleich ob intern oder extern, die höchsten Standards in Bezug auf professionelles Verhalten einhält. Dazu gehört eine umfassende Schulung in Menschenrechtsgrundsätzen, insbesondere zum Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung. Das Sicherheitspersonal muss klar und deutlich darauf hingewiesen werden, dass jegliche Form eines solchen Verhaltens inakzeptabel ist und schwerwiegende Konsequenzen nach sich zieht.

2.2.2.2 Schutz vor unrechtmäßiger Landaneignung

Sie haben nachzuweisen, dass Sie (gemeinschaftliche) Landrechte respektieren und den Grundsatz der freien, vorherigen und auf Kenntnis der Sachlage gegebenen Zustimmung der lokalen Gemeinschaft bezüglich der Landnutzung im Rahmen Ihrer Tätigkeit anerkennen. Darüber hinaus müssen Sie mit offiziellen Dokumenten nachweisen können, dass Sie berechtigt sind, das Land zu nutzen. Die unrechtmäßige Enteignung von Land oder die Zwangsräumung von Einzelpersonen oder Gemeinschaften ist verboten.

2.2.2.3 Verbot der Verursachung schädlicher Bodenveränderungen oder Wasserverschmutzungen

Die Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um Belastungen/Verunreinigungen von Böden oder Wasser zu vermeiden, die sich auf die Nahrungsgrundlage oder den Zugang zu sauberem Trinkwasser oder sanitären Einrichtungen auswirken oder die menschliche Gesundheit insgesamt beeinträchtigen können.



2.2.3 Kein Beitrag zur Beschaffung und zum Handel von Konfliktmineralien und -metallen

Sie haben sicherzustellen, dass beschaffte oder gehandelte Mineralien und Metalle nicht aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen, in denen durch deren Gewinnung, Handel, Verarbeitung und Ausfuhr bewaffnete Gruppen finanziert werden könnten oder es zu Menschenrechtsverletzungen kommen könnte. Dies gilt unter anderem für Zinn, Tantal, Wolfram und Gold.

Sie sind verpflichtet, Ihre Lieferketten einer gründlichen Sorgfaltsprüfung zu unterziehen, um die Herkunft von Mineralien und Metallen zurückzuverfolgen und zu dokumentieren und sicherzustellen, dass sie konfliktfrei sind. Dazu gehört auch das Führen transparenter, detaillierter und zugänglicher Aufzeichnungen über Beschaffungs- und Lieferkettenpraktiken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Sie verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken einführen und umsetzen, die sich an international anerkannten Rahmenwerken orientieren, wie zum Beispiel dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Interessengruppen, um den rechtmäßigen, konfliktfreien Handel mit Mineralien zu unterstützen.



2.3 Ethisches Verhalten

2.3.1 Geschäftsethik und fairer Wettbewerb

Wir fordern Sie und Ihre Lieferanten auf, Ihre Geschäfte nach den höchsten ethischen Standards zu führen, Fairness bei Geschäftspraktiken, Werbung und Wettbewerb zu wahren und dabei stets die nationalen und internationalen Kartellgesetze zu beachten. Insbesondere erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich nicht an unerlaubten Preis- und Angebotsabsprachen beteiligen. Darüber haben Sie sicherzustellen, dass alle Erklärungen, Mitteilungen und Darstellungen, die Sie gegenüber unserem Unternehmen und unseren Kunden abgeben, korrekt, vollständig und wahrheitsgemäß sind. Sie sollten potenzielle Interessenkonflikte vermeiden und uns im Voraus informieren, wenn derartige Konflikte auftreten.

2.3.2 Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

Sie haben die Rechte an geistigem Eigentum zu achten, vertrauliche und firmeneigene Informationen unseres Unternehmens oder Dritter zu schützen sowie die Rechte an geistigem Eigentum bei Technologietransfers und beim Austausch von Know-how zu wahren. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie im Umgang mit personenbezogenen Daten die nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zur Informationssicherheit einhalten und dass Sie geistiges Eigentum nicht missbrauchen, stehlen oder (unbefugt) weitergeben.

2.3.3 Korruptionsbekämpfung

Es ist Ihnen untersagt, im Rahmen von Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen Bestechungsgelder anzubieten, zu zahlen, zu fordern oder anzunehmen oder sich auf andere illegale Anreize einzulassen. Darüber hinaus haben Sie die gebotene Sorgfalt walten zu lassen und angemessen zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass sich Ihre eigenen Geschäftspartner auf keine illegalen Anreize einlassen. Die Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Geldwäsche ist ein Muss.

2.3.4 Bücher und Aufzeichnungen

Sie müssen genaue und zuverlässige Finanz- und Geschäftsunterlagen führen und sicherstellen, dass alle Unterlagen, die Sie unserem Unternehmen übermitteln, vollständig und korrekt sind.



3 Verfahrensaspekte

3.1 Kommunikation und Zusammenarbeit

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Mitarbeiter, Geschäftspartner, Vertreter und Unterauftragnehmer diesen Verhaltenskodex für Lieferanten nicht nur kennen, sondern auch vollständig verstehen. Wir legen großen Wert auf diesen Aspekt, ebenso wie auf die Einrichtung solider Kommunikationskanäle zur Verbreitung des Kodex und die Bereitstellung von Leitlinien zu dessen Einhaltung.

Sie müssen robuste Mechanismen einführen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten in Ihren eigenen Betrieben und auf jeder Ebene Ihrer Lieferkette zu gewährleisten, und Sie sind verpflichtet, Ihre Lieferketten einer gründlichen Sorgfaltsprüfung zu unterziehen, um etwaige Risiken zu erkennen, zu vermeiden bzw. zu mindern. Dazu gehören regelmäßige angekündigte und unangekündigte Audits durch unabhängige Dritte, und Sie müssen transparente Aufzeichnungen über diese Audits und ihre Ergebnisse führen. Darüber hinaus wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich mit Ihren eigenen Lieferanten auseinandersetzen, um sicherzustellen, dass auch diese die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Anforderungen verstehen und einhalten. Dazu gehört die Bereitstellung von Schulungen und Unterstützung, um ihre Kapazitäten zu verbessern und die Risiken in ihren Lieferketten zu mindern.



Die Aufrechterhaltung eines offenen und transparenten Dialogs und die Pflege der Zusammenarbeit mit unserem Unternehmen sind für unsere Partnerschaft von grundlegender Bedeutung. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie relevante Informationen aktiv weitergeben und mit uns zusammenarbeiten, um Compliance-Probleme, einschließlich Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten, zu lösen. Wir legen großen Wert auf den Austausch bewährter Verfahren und die Identifizierung von Möglichkeiten zur gegenseitigen Verbesserung. Indem wir eng zusammenarbeiten, können wir eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung fördern und die höchsten Standards aufrechterhalten.

3.2 Beschwerdemechanismus und Schutz vor Vergeltung

Sie sind verpflichtet, einen Beschwerdemechanismus einzurichten und aufrechtzuerhalten, der für alle Mitarbeiter, Interessengruppen und Gemeinden, die von Ihren Aktivitäten betroffen sind, leicht zugänglich ist. Dieser Mechanismus sollte anonyme Meldungen ermöglichen und so konzipiert sein, dass Beschwerden zeitnah, fair und unvoreingenommen behandelt werden.

Um einen effektiven Beschwerdemechanismus zu gewährleisten, müssen Sie sicherstellen, dass alle relevanten Parteien den Beschwerdemechanismus kennen. Informationen über den Zugang zum Mechanismus und dessen Nutzung sollten in den jeweiligen Landessprachen klar kommuniziert und an gut zugänglichen Orten verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus müssen strenge Regeln zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eingeführt werden, um alle Personen zu schützen, die Bedenken vorbringen oder einen Missstand melden. Die Vertraulichkeit der Person, die die Beschwerde vorbringt, muss gewahrt werden, und der Schutz vor Vergeltung, Diskriminierung oder Disziplinarmaßnahmen muss gewährleistet sein.

Alle Beschwerden müssen dokumentiert und nachverfolgt werden. Sie sollten Aufzeichnungen über jede Beschwerde, den Untersuchungsprozess und das Ergebnis führen. Unter Wahrung der Vertraulichkeit sollten Sie zudem die allgemeine Funktionsweise und Wirksamkeit Ihres Beschwerdemechanismus transparent machen.

Eine wirksame Abhilfe bei begründeten Beschwerden ist unerlässlich. Sie sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um die angesprochenen Probleme anzugehen und zu lösen. Ebenso wichtig ist ein Follow-up mit dem Beschwerdeführer, um sicherzustellen, dass die Lösung zufriedenstellend ist, und um die Wirksamkeit der Reaktion zu bewerten. Darüber hinaus sollten Sie uns über die Funktionsweise ihrer Beschwerdemechanismen regelmäßig Bericht erstatten, unter anderem zu den Trends bei den Arten der vorgebrachten Beschwerden und den Ergebnissen der eingeleiteten Verfahren.

3.3 Subsidiärer Beschwerdekanal

Beschwerden, Whistleblowing-Vorfälle oder Compliance-Verstöße im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten können auch direkt an uns gemeldet werden:

→ [**compliance@bystronic.com**](mailto:compliance@bystronic.com)

4 Akzeptanz und Konsequenzen

Indem Sie unsere Geschäftspartnerschaft akzeptieren und die Zusammenarbeit mit uns fortsetzen, verpflichten Sie sich, diesen Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten und zu ethischem Verhalten, Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Geschäftspraktiken, wie sie oben sowie in den geltenden Gesetzen und Vorschriften beschrieben sind, in Ihren eigenen Betrieben und in Ihren Lieferketten beizutragen.

Die Zustimmung zu diesem Verhaltenskodex für Lieferanten erfordert die Unterschrift eines Bevollmächtigten (Eigentümer/Geschäftsführer) des Lieferanten. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, Bystronic proaktiv seine Zustimmung zu bestätigen.

Wenn ein Lieferant oder Vertragspartner den hier dargelegten Verhaltenskodex für Lieferanten nicht vollständig übernehmen kann, muss er einen gleichwertigen oder noch strengeren Verhaltenskodex für die Lieferkette vorweisen, der mindestens die gleichen Standards und Anforderungen erfüllt. Die Beweislast, dass dieser Verhaltenskodex dem Verhaltenskodex für Lieferanten von Bystronic entspricht oder diesen übertrifft, liegt beim Lieferanten.

Die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten kann zu Plänen für Abhilfemaßnahmen oder in schwerwiegenden Fällen zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Der Lieferant/Geschäftspartner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die vorgenannten Anforderungen verstanden hat und in seinem Geschäftsbereich umsetzt. Außerdem bestätigt diese Unterschrift die Bereitschaft des Lieferanten, sich Revisionen und Audits zu unterziehen.

Für die Bystronic Group

Domenico Iacovelli
CEO Bystronic Group

Michael Präger
Chief Communications &
ESG Officer